

Amtsbericht über das st. gallische Schulwesen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **17 (1910)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-524146>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wer schon vor 60—70 Jahren Choral gesungen, wie Schreiber dieser Zeilen, der weiß, wie es damals in Sachen bestellt war. Kein rechtes Gesangbuch, keinerlei Unterricht, der wenigstens diesen Namen verdient hätte, keine Kenntnis von Noten und Schlüsseln! Man ging einfach nach dem Sprüchlein des alten Bürgermeisters:

Sperret nur recht die Mäuler auf,
Die Sache nimmt schon bessern Lauf!

Und so machten wir's auch. Niemand lobte, niemand tadelte uns, Muß also schon recht gewesen sein.

Und heute? Welcher Fortschritt in Stadt und Land, welches Interesse für Choral und Kirchengesang! — Wie ist das so gekommen, wer hat so was zustande gebracht? Antwort: der in der Kirche stets wirksame Geist Gottes, und jene Männer, die sich seinem Wehen willig zur Verfügung gestellt.

Darum, wenn auch ihr fürder seine Stimme höret, so verhärtet eure Herzen nicht. Und wie lautet sie etwa?

Iuvenes et virgines, senes cum junioribus
laudent nomen Domini. Ps. 148. 12.

Stift Einsiedeln, 17. Nov. 1909. P. Clemens Hegglin, Jubilat.

o Amtsbericht über das st. gallische Schulwesen.*)

I.

Im Namen der staatswirtschaftl. Kommission berichtet Dr. Reichenbach, der Schulratspräsident der Stadt St. Gallen, in wohlwollender, sachlicher Weise über die Tätigkeit des Erziehungsdepartements und des Erziehungsrates. Er regt an, den Entwurf des neuen Erziehungsgesetzes durch eine Subkommission des Erziehungsrates ausarbeiten zu lassen aus Rücksicht auf die große Arbeitslast des Departements. In der Presse sind leztthin Rufe nach Beförderung der Revision, aber auch Stimmen zu sehr bedächtigem Vorgehen laut geworden. Ubereilen muß man die Arbeit nach unserer Ansicht nicht, aber fördern soll man sie doch. Den Beschluß, die Lehrergehaltsfrage im Erziehungsgesetz selbst zu regeln, hält der Berichtstatter für unglücklich, für geeignet, das Erziehungsgesetz in einer Volksabstimmung zu gefährden. Betreff der Minimalgehälter sei hoffentlich das lezte Wort noch nicht gesprochen. „Sicher wäre hier am un-rechten Orte gespart“. — Bei Schulhausbauten darf die Frage

*) Seit dem 29. Nov. 1909 schon gesetzt, aber leider immer verschoben. Die Redaktion.

aufgeworfen werden, ob hier nicht zu weit gegangen werde — zum Schaden der innern Ausgestaltung und Entwicklung des Schullebens.

„Ein Schulhaus soll, was Luft, Licht, Hygiene anbelangt, in jeder Richtung weitgehendsten Ansprüchen genügen. Aber bessere Zinsen als eigentliche Schulpaläste tragen die für die innere Ausgestaltung der Schule, vor allem für die Heranziehung und Erhaltung der besten Lehrkräfte, angelegten Kapitalien.“

Auch die Presse forderte schon mehr Einfachheit und Sparsamkeit in der baulichen Ausstattung der Schulhäuser; aber ganz deutlich haben wir nirgends gelesen, in welchen speziellen Fällen und in welcher Hinsicht Luxus getrieben worden sei. Hohe Zimmer, breite Gänge, moderne Aborte gehören nicht zu den überflüssigen Dingen. — Wiederum wird die Vereinigung allzukleiner Schulgemeinden angeregt,

„ohne konfessionelle oder kulturkämpferische Streitfragen aufwerfen zu wollen“. Dieses Postulat steht seit 1890 in unserer Verfassung, ohne größere Erfolge. Es wirkt neben andern Umständen auch die Liebe zu örtlicher Selbständigkeit mit. — Betr. der Enquête über die Nebenbeschäftigung der Lehrer wird gewünscht, daß der Erziehungsrat bei Prüfung der einschlägigen Verhältnisse nicht nur zu einer möglichst unparteiischen, sondern namentlich auch möglichst einheitlichen Beurteilung gelange. Leicht ist diese Aufgabe nicht; denn Lehrergehalte, Familienstand und Zukunftsorgen sind oft zwingende Mächte; manche arbeits- und verdrußreiche Nebenbeschäftigungen sind mit der Anstellung des Landlehrers unzertrennlich verbunden.

Für Töchterfortbildungsschulen dürfte mehr geschehen; für den Bezirk Sargans ist die Errichtung einer Haushaltungsschule aus dem Legat von Fr. Broder sel. vorgesehen. Im allgemeinen ernten Kantonschule und Seminar Lob; aber es wird offen der Erziehungsrat aufgefodert, gegen Unstimmigkeiten und Differenzen zwischen einigen Hauptlehrern mit Energie einzuschreiten. Angenehm mögen solche Feststellungen für niemand sein.

„Es soll jeder uf sinem Erdrich bliben.“

Die Seminarlehrer erhalten die Pension von Fall zu Fall. Mit Recht wird die Gründung einer eigenen Pensionskasse angeregt; die Pensionierung gleicht jetzt mehr einem Almosen, als einem berechtigten Anspruch nach langjährigen und guten Diensten. Ähnlich müßte auch die Pensions-Kassa der Kantonschulprofessoren wirksamer gestaltet und dem Erziehungsrat ein gewisser Einfluß gesichert werden. Der Kredit für die Kantonschule sei nicht vollständig verwendet worden — obwohl dafür Verwendung gewesen wäre. Vielleicht ist diese Zurück-

haltung aus Rücksicht auf die durch den geplanten Ankauf des Westflügels des Kantonschulgebäudes zu erwartenden Veränderungen beobachtet werden. — Der Schlußsatz des Berichtes äußert sogar noch Hoffnungen für Erreichung einer bessern Stelle in der Rangliste bei den Rekrutenprüfungen. Aber es gibt Leute, die sich ob Nr. 19 nicht besonders beunruhigen. (Schluß folgt.)

Zusammenschluß der kathol. geistlichen Schulvorstände Bayerns.

Ende 1909 fanden sich, wie die best geleitete „Allg. Rundschau“ von Dr. A. Kaufen in München berichtet, nicht weniger als 500 Seelsorgegeistliche Bayerns in Regensburg zur Gründung eines „Landesverbandes der katholischen geistlichen Schulvorstände Bayerns“ zusammen. Vorsitzender war Stadtpfarrer Etahler aus Aschaffenburg. In kaum drei Stunden konnte die Beratung der Statuten zu Ende geführt werden. Die Eintragung des Landesverbandes ins Vereinsregister soll beantragt werden.

Die Organisation beginnt mit der Bildung von Bezirksverbänden, von denen jeder die geistlichen Schulvorstände eines Bezirksamtsprengels als ordentliche, die übrigen katholischen Geistlichen desselben Bezirkes als außerordentliche Mitglieder zusammenfaßt. Die Bezirksverbände innerhalb desselben Kreises konstituieren miteinander einen Kreisverband, sämtliche acht Kreisverbände den Landesverband. Die Mitglieder eines Bezirksverbandes wählen den Bezirksausschuß, die Bezirksausschüsse desselben Kreises den Kreisausschuß, die Kreisausschüsse wählen den Hauptausschuß, der aus sechszehn Mann, je zwei aus jedem Regierungsbezirk, besteht.

Nachmittags 2 Uhr wurde die Tagung fortgesetzt. An erster Stelle stand die Frage der pädagogisch-didaktischen Aus- und Weiterbildung der geistlichen Schulvorstände. Der Episkopat hatte hierin der Versammlung die Wege gewiesen. Die Freisinger Bischofskonferenz vom 13. April 1909 hatte einstimmig zwei Beschlüsse gefaßt:

1. „Es sei bei der kgl. Staatsregierung Antrag zu stellen, daß, wenn irgend möglich, Pädagogik (nebst Geschichte der Pädagogik, Methodik und Didaktik) zu einem Hauptfache an den Hochschulen erhoben, und daß für ein pädagogisches Praktikum Mittel im Budget des Landtages für sämtliche Hochschulen bereitgestellt werden.“

„Es solle ein Studienheim für sämtliche klösterliche Anstalten Bayerns zu Regensburg im Institut der Englischen Fräulein errichtet und am dortigen Gymnasium die Errichtung neuer Lehrstühle für deutsche Philologie mit Literatur, für Erblunde und Pädagogik angestrebt werden.“ Mit herzlichem Dank gegen die Fürsorge des hochw. Episkopates wurde einstimmig die Resolution gefaßt:

„Die Versammlung stellt die Bitte, es wolle an einer theologischen Hochschule ein vollausgestaltetes Pädagogium mit Professuren für Pädagogik — Didaktik, für Erblunde und für deutsche Literatur errichtet werden. Ferner wolle an jedem Gymnasium in thunlichster Bälde eine hauptamtliche Professur für Pädagogik — Didaktik vorgesehen werden.“

Zum Schlusse wurden noch einige Resolutionen gefaßt. Die Versammlung verlangte einstimmig, daß die geistliche Lokal- und Distriktschulaufsicht im ganzen bisherigen Umfang aufrecht erhalten wird. Die Kreisschulinspektionen sollen konfessionell und im Einvernehmen mit den Ordinariaten besetzt, Geistliche sollen nicht ausgeschlossen sein.